

Antrag auf Verlängerung des Pilotprojekts zum Einsatz von männlichen U20-Spielern in A-Junioren-Mannschaften sowie weiblichen U18-Spielerinnen in B-Juniorinnen-Mannschaften für die Saison 2026/27

Der VJA und der VAFM beantragen gemeinsam die Verlängerung des Pilotprojekts zum Einsatz von männlichen U20-Spielern in A-Junioren-Mannschaften sowie weiblichen U18-Spielerinnen in B-Juniorinnen-Mannschaften, das in der Saison 2025/26 erfolgreich durchgeführt wurde, für die Spielsaison 2026/27.

Zum Ende der Saison 2026/27 soll eine Evaluation erfolgen, auf deren Grundlage entschieden wird, ob diese Regelung dauerhaft in den Spielbetrieb übernommen werden kann.

Beschreibung des Pilotprojekts für die Saison 2026/27:

Einsatz von männlichen U20-Spielern in A-Junioren-Mannschaften und weiblichen U18-Spielerinnen in B-Juniorinnen-Mannschaften

Pilotweise sind in der Saison 26/27 in den A-Junioren-Spielklassen der Bezirke, U20-Spieler (Saison 26/27 Jahrgang 2007) für die A-Junioren-Mannschaft, sowie in den B-Juniorinnen-Spielklassen der Bezirke, U18-Spielerinnen (Saison 26/27 Jahrgang 2009) des eigenen Vereins spielberechtigt. Das Pilotprojekt beruht auf den in der DFB-Jugendordnung § 5a gegebenen Möglichkeit, ein Pilotprojekt durchzuführen, sollten die örtlichen Gegebenheiten es für notwendig erscheinen lassen. Die Entscheidung, ob dieses Pilotprojekt im Bezirk umgesetzt werden soll, obliegt den Bezirksjugendausschüssen.

Beschreibung des Pilotprojekts:

Im Spieljahr 26/27 soll es den Mannschaften in den untersten Spielklassen der Bezirke gestattet sein, U20-Spieler in ihrer A-Junioren-Mannschaft, bzw. U18-Spielerinnen in ihrer B-Juniorinnen-Mannschaft einzusetzen. Folgende Regelungen sollen hierzu gelten:

1. Der Einsatzwunsch von U20-Spieler bei den A-Junioren bzw. für U18-Spielerinnen bei den B-Juniorinnen sind formlos beim Bezirksjugendwart anzuzeigen, mit Namen, Geburtsdatum und Pass-Nr. der U20-Spieler bzw. U18-Spielerinnen.
2. Diese Spieler*innen dürfen nur in Mannschaften der untersten Spielklasse des Bezirkes eingesetzt werden.
3. Bei Mannschaften, die während einer Meisterschaftssaison U20-Spieler bzw. U18-Spielerinnen einsetzen, erlischt in jedem Fall das Aufstiegsrecht.
4. Die Spielgenehmigung bezieht sich nur auf Meisterschafts- und Freundschaftsspiele. Ein Einsatz in Pokalspielen und den Hallenbezirksmeisterschaften ist nicht zulässig.
5. Pro Spiel dürfen bei 11er-Mannschaften maximal vier U20-Spieler bzw. U18-Spielerinnen auf den Spielberichtsbogen aufgeführt und eingesetzt werden. Bei 9er- und 7er-Mannschaften maximal zwei U20-Spieler bzw. U18-Spielerinnen auf den Spielberichtsbogen aufgeführt und eingesetzt werden
6. Spielbericht:
Im Spielbericht können die Spieler*innen normal in der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt werden. Voraussetzung ist eine vorherige Aufnahme in die Spielberechtigungsliste.